

INFO SENIOR



Europäische
Kommission

Newsletter der DG HR

MÄRZ - JUNI 2024 #30

Inhalt

- 1 +32 229 11111 ist ab jetzt die zentrale Telefonnummer für alle PMO-Angelegenheiten
- 2 Komplementärer Versicherungsschutz des Ehegatten/ anerkannten Lebenspartners der Mitglieder des GKFS
- 6 Die Mobilfunk-App des PMO heißt jetzt „MyPMO“; sie kann an den persönlichen Bedarf angepasst werden
- 7 Willkommen bei AIACE Irland
- 8 Zusätzliche Kranken-/Unfallversicherungen zum GKFS
- 10 Teams After EC
- 11 Der Jahreskongress 2024 der AIACE
- 12 Webseite der AIACE

#30-PMO-0001

+32 229 11111 ist ab jetzt die zentrale Telefonnummer für alle PMO-Angelegenheiten

Seit dem 9. Februar gibt es eine zentrale MyPMO-Telefonnummer **+32 229 11111** für alle Fragen im Zusammenhang mit Krankenversicherung, Ruhegehältern, Zulagen und sonstigen Angelegenheiten, für die das Paymaster Office (PMO) zuständig ist. Sämtliche bisherigen Rufnummern des PMO für einzelne Fachbereiche, Referate oder Dienstorte sind nicht mehr verfügbar. Alle in den kommenden Wochen noch über die bisherigen Rufnummern eintreffenden Anrufe werden automatisch auf die zentrale MyPMO-Rufnummer umgeleitet.

Die neue zentrale Rufnummer für alle Nutzer von PMO-Leistungen (die Mitarbeiter der über 60 Organe, Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU sowie die rund 30 000 Ruhegehaltsempfänger) ist jeden Werktag von 9.30 bis 12.30 Uhr erreichbar. Anrufe werden auf Englisch oder Französisch entgegengenommen.

Die MyPMO-Rufnummer ist ausschließlich für dringliche und komplexe Fälle bestimmt, in denen die Sachkenntnisse und der Rat der PMO-Mitarbeiter besonders gebraucht werden, und dient als Ergänzung zum



Auch SENIOREN INFO in 5 Sprachen finden auf

My IntraComm

- Informationsangebot und den anderen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme.

Deshalb sollten Sie vor einem Anruf bei MyPMO prüfen, Ob sich die benötigten Informationen nicht schon auf dem Portal unter der Rubrik „Personal“ auffinden lassen; dort sind Informationen zu praktisch allen Themen verfügbar. Die Chance ist groß, dass Sie bereits dort fündig werden. Außerdem enthält das Portal eine Kontaktfunktion, über die Sie unkompliziert schriftliche Fragen an die PMO-Mitarbeiter richten können.

Wie ist diese Rufnummer zu benutzen?

Die Nummer wurde für die Pensionäre der EU eingerichtet und soll eine effiziente und einheitliche Beantwortung aller Anrufe ermöglichen. Bei Anruf bietet ein automatischer Anrufbeantworter die Möglichkeit, zwischen acht Themenbereichen zu wählen. Aufgrund der bisherigen Häufigkeit angefragter

Themenbereiche wird im Menu zuerst das Thema Krankenversicherung angeboten, gefolgt von Ruhegehältern, Familienzulagen und weiteren, für Ruhegehaltsempfänger weniger oder kaum relevanten Themen.

Sie brauchen also beim Anruf dieser Nummer nicht das gesamte Menü abzuhören, sondern können gegebenenfalls sofort die 1 (für Fragen zur Krankenversicherung), die 2 (für Fragen zum Ruhegehalt), oder die 3 (für Familien- und Erziehungszulagen) eingeben. Ein weiteres für Ruhegehaltsempfänger wichtiges Thema ist über die 7 anwählbar: Fragen zum EU-Login. Das „EU Login“-Konto gibt ihnen einen sicheren Zugang zu wichtigen EU-Anwendungen sowie zu Ihren Akten und persönlichen Unterlagen. Wenn Sie ein Problem mit Ihrem „EU Login“-Konto haben oder ein solches Konto einrichten wollen, können sie beim Anruf die Option 7 eingeben und Hilfe bei der IT-Abteilung des PMO einholen.

#30-PMO-0002

Komplementärer Versicherungsschutz des Ehegatten/anerkannten Lebenspartners der Mitglieder des GKFS



Artikel 14

Versicherungszeitraum: 1.7.2024 - 30.6.2025

Diese Verwaltungsmitteilung betrifft die Mitglieder des Gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystems (GKFS), deren Ehegatten/anerkannte Lebenspartner Anspruch auf den komplementären Versicherungsschutz haben oder diesen in Anspruch nehmen könnten,

unter Bezugnahme auf die Bedingungen von Artikel 14 der **Gemeinsamen Regelung zur Sicherstellung der Krankheitsfürsorge für die Beamten der Europäischen Union**.

Verfahren zur Aktualisierung der Rechte des Ehegatten/anerkannten Lebenspartners

Das Recht auf komplementären Versicherungsschutz ihres Ehegatten/ anerkannten Lebenspartners erlischt jedes Jahr am 30. Juni automatisch, es sei denn Sie haben bereits eine Bestätigung des PMO erhalten, dass Ihr Ehegatte/ anerkannter Lebenspartner lebenslang versichert ist, da sie/ er sich im Ruhestand befinden und das jährliche Einkommen stabil ist. Der Versicherungsschutz kann rückwirkend ab 1. Juli desselben Jahres wiederhergestellt werden, sobald die Dokumente für die Verlängerung dem PMO vorliegen und unter der Bedingung, dass die Einkünfte die jährliche Höchstgrenze nicht überschreiten.

Um die Zusatzversicherung Ihres Ehegatten/ anerkannten Lebenspartners verlängern zu können, übermitteln Sie dem PMO bitte den neuesten Steuerbescheid über die Einkünfte Ihres Ehegatten/ anerkannten Lebenspartners. Falls solch eine Bescheinigung nicht vorliegt, können Sie anderweitige von den zuständigen nationalen Behörden ausgestellte Dokumente übermitteln, aus denen das zu versteuernde Jahreseinkommen hervorgeht. Bitte beachten Sie, dass das Dokument vollständig vorgelegt werden muss. Die Beträge, die sich auf Kapitalerträge beziehen, wie etwa Sparerträge oder Immobiliengeschäfte usw., dürfen unkenntlich gemacht werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind das PMO über jede Änderung der Situation der unter Ihrem Namen versicherten Personen zu informieren (Artikel 72 Absatz 4 des Statuts und Artikel 22 der gemeinsamen Regelung der Krankheitsfürsorge).

Das GKFS behält sich das Recht vor, ohne Rechtsgrund gezahlte Beträge zu-



rückzufordern, wenn sich nach Erhalt der entsprechenden Unterlagen herausstellt, dass die berufliche Situation des Ehegatten/Lebenspartners nicht der zuvor angegebenen entspricht.

Wenn Ihr Ehegatte/ anerkannter Lebenspartner an Ihren Dienort umzieht, ist er/ sie verpflichtet, seine Sozialversicherungsansprüche – einschließlich der Krankenversicherungsrechte – aus seinem Herkunftsland in das Gastland zu übertragen. Die Übermittlung erfolgt mit Hilfe des Formulars S1, welches bei den zuständigen nationalen Behörden vor der Abreise aus dem Herkunftsland zu beantragen ist. Mit diesem Formular können sich Ihr Ehegatte/ anerkannter Lebenspartner bei einer gesetzlichen Krankenversicherung im Aufnahme- land anmelden. Die Europäische Krankenversicherungskarte ist gleichzeitig mit dem Formular S1 zu beantragen, da das Herkunftsland ebenfalls für die Ausstellung dieser Karte zuständig ist.

Wie werden die Belege eingereicht?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Möglichkeiten





- ▶ 1. **Sysper** oder
- 2. **Staff Contact** nur falls kein Zugang zu Sysper vorhanden ist, oder
- 3. In **Papierform**, nur falls weder Zugang zu Sysper noch zu Staff Contact vorhanden ist

Wenn Ihr Antrag bearbeitet wurde, können Sie das Ergebnis auf Ihrem JSIS-online sehen.

Klicken Sie auf „My Administrative Data“, dann auf den Namen des Ehegatten/anerkannten Lebenspartners um den Versicherungsschutz und den Versicherungszeitraum zu überprüfen.

1. Über Sysper:

Das in den Europäischen Institutionen/Agenturen tätige Personal muss die Tätigkeit und die Höhe des Einkommens des Ehegatten/Lebenspartners in der "professional activity declaration" angeben, indem Sie nacheinander in Sysper anklicken:

- "Rights & Privileges"
- "Declarations (schooling, family...)"
- "New spouse/recognized partner's professional activity declaration"
- "a declaration for a change/my annual declaration for a past year"

2. Über Staff Contact:

Bitte beachten Sie, dass diese Art der Übermittlung von Dokumenten nur für Mitglieder bestimmt ist, die keinen Zugang

zur Einkommenserklärung des Ehegatten in Sysper haben.

Bitte übermitteln Sie die entsprechenden Unterlagen auf elektronischem Wege, indem Sie den Umschlag in der oberen rechten Ecke Ihres **GKFS-Account** anklicken und dann „JSIS insurance / Membership“, oder unter Verwendung des folgenden Links:

<https://myintracomm.ec.europa.eu/staff/EN/health/insurance/Pages/membership.aspx?ln=en>

Klicken Sie auf **Staff Contact** Taste und dann auf den Kontext "Spouse - annual income declaration", um die jährliche Erklärung Ihres Ehepartners hochzuladen.

3. Über den Postweg:

Bitte beachten Sie, dass diese Art der Übermittlung von Dokumenten nur für Personen bestimmt ist, die garkeinen online Zugang haben.

Bitte übermitteln Sie per Post eine Kopie an die nachstehend angegebene Anschrift des zugehörigen Versicherungsteams der GKFS:

Brüssel
 Europäische Kommission
 Gemeinsames Krankheitsfürsorgesystem
 Avenue de Tervueren, 41
 B – 1049 BRÜSSEL

Höchstgrenzen für die einzelnen Länder vom 1.7.2024 bis zum 30.6.2025

LAND	Höchstgrenze	Devise
DEUTSCHLAND	47.181,30	EUR
ÖSTERREICH	51.105,47	EUR
BELGIEN	45.629,88	EUR
BULGARIEN	61.226,90	BGN
ZYPERN	37.644,65	EUR

LAND	Höchstgrenze	Devise
KROATIEN	38.694,14	EUR
DÄNEMARK	446.564,67	DKK
SPANIEN	43.211,50	EUR
ESTLAND	45.127,95	EUR
FINNLAND	54.117,04	EUR
FRANKREICH	54.527,71	EUR
GRIECHENLAND	40.884,37	EUR
UNGARN	14.673.214,20	HUF
IRLAND	63.699,31	EUR
ITALIEN	44.397,87	EUR
LETTLAND	40.154,29	EUR
LITAUEN	42.618,31	EUR
LUXEMBURG	45.629,88	EUR
MALTA	42.527,05	EUR
NIEDERLANDE	52.291,84	EUR
POLEN	163.420,91	PLN
PORTUGAL	44.078,46	EUR
TSCHECHISCHE REPUBLIK	1.112.320,04	CZK
RUMÄNIEN	168.974,02	RON
VEREINIGTES KÖNIGREICH	45.298,42	GBP
SLOVAKEI	38.694,14	EUR
SLOVENIEN	41.933,86	EUR
SCHWEDEN	624.561,72	SEK
AUSTRALIEN	76.927,60	AUD
KANADA	65.779,95	CAD
ELFENBEINKÜSTE	26.189.834,30	XOF
JAPAN	6.254.764,17	JPY
MOLDAU	885.489,46	MDL
NORVEGEN	645.785,71	NOK
RUSSLAND	3.730.511,56	RUB
SCHWEIZ	63.892,42	CHF
USA/New York	54.002,58	USD
USA/Washington	50.558,79	USD

Bei der Bestimmung des Anspruchs des Ehegatten/Lebenspartners auf die komplementäre Versicherung des GKFS in Ländern, für die kein Berichtigungskoeffizient existiert, gilt der für Belgien festgesetzte Koeffizient. Die Tabelle der Berichtigungskoeffizien-

ten, die außerhalb der EU anwendbar sind, wird alljährlich im Amtsblatt veröffentlicht.

i SOURCE : **Information administrative N° 09-2024 / 28.02.2024**



Info Admin
09-2024

#30-PMO-0003



Die Mobilfunk-App des PMO heißt jetzt „MyPMO“; sie kann an den persönlichen Bedarf angepasst werden



SCAN ME
PMO Mobile

MUCH FASTER
WHEREVER
YOU ARE



Die „PMO Mobile“-App, die im vergangenen Jahr ungefähr 10000 Nutzer unter den Ruhegehaltsempfängern zählte, hat jetzt einen neuen Namen und bietet neue Funktionen. Sie können die Anwendung über den „App Store“ oder „Google Play“ herunterladen und die Voreinstellungen an Ihre Bedürfnisse anpassen. Wenn Sie die App beispielsweise vor allem für Erstattungsanträge, die Prüfung Ihrer Arztkostenabrechnungen oder die Beantragung einer Vorab-Genehmigung verwenden wollen, können Sie diese Funktionen mit einem Klick Ihren Favoriten hinzufügen, so dass sie beim Aufruf der App sofort auf dem Bildschirm erscheinen, anstelle weniger benötigter Funktionen wie z. B. der für Dienstreiseabrechnungen.

Die MyPMO-Anwendung funktioniert auch am PC oder auf dem Tablet-Computer, unter der alten Adresse <https://webgate.ec.europa.eu/PMOMOBILE/>, so dass Sie problemlos zwischen Ihren Geräten wechseln können.

Ihre Daten werden wie bisher mittels EU-Login und der 2-Faktor-Authentifizierung geschützt.

Mit der MyPMO-App stehen Ihnen die gleichen Funktionen zur Verfügung wie bisher unter „RCAM en ligne“/„JSIS online“. Ruhegehaltsempfänger können jedoch auch weiterhin „RCAM en ligne“/„JSIS online“ nutzen.

Willkommen bei AIACE Irland

Wir sind Teil der Vereinigung AIACE International, in der ehemalige Bedienstete der Europäischen Union zusammengeschlossen sind. Wir vertreten ehemalige irische Bedienstete und andere Pensionäre, die sich in Irland niedergelassen haben, sowie ihre Ehegatten/Partner. Derzeit haben wir 294 Mitglieder.

Unserem Vorstand gehören folgende Personen an:

Jimmy McGing (Präsident); Anne Harris Hennon (Vizepräsidentin); Catherine Bunyan (Sekretärin); Linda Reale-Horvat (Mitgliedssekretärin); Izaskun El Busto (Schatzmeisterin – derzeit im Urlaub und vertreten durch die amtierende stellvertretende Schatzmeisterin Anne Harris Hennon); Jaume Costa und Sean Doyle (Botschafter, Hilfe & Beratung); Catherine Cerf (Kommunikation); Frank Fahy (Soziales); Denis Smyth (Mitgliedskarten/Fotos).

Wir bieten Informationen und soziale Kontakte für alle unsere Mitglieder. Unsere Website (www.aiaceirelandsection.com) enthält nützliche (administrative und soziale) Informationen, die unseren pensionierten Mitgliedern helfen sollen. Unser besonders nützliches Mitgliederhandbuch ist allen Mitgliedern über ein Passwort zugänglich.

Wir erstellen jedes Jahr einen Veranstaltungskalender, der verschiedene Veranstaltungen (z. B. Golfturniere), Zusammenkünfte (Mittagessen und Treffen) und Ausflüge in verschiedene Regionen Irlands umfasst. Unser aktualisierter Veranstaltungskalender

ist auf unserer Website abrufbar. Für 2024 sind folgende Veranstaltungen geplant:

- Jahresversammlung (1. März)
- Frühjahrsausflug zum Schloss Hillsborough in Nordirland (30. April)
- Mittsommerlunch (21. Juni)
- Golfturnier „Autumn Golf Classic“ (2. Oktober)
- Weihnachtsessen (6. Dezember)

Wir halten die Mitglieder auch über die jüngsten Entwicklungen in Brüssel, die für sie von Belang sind, auf dem Laufenden.

Mitglieder und potenzielle Mitglieder können das Formular für den Mitgliedschaftsantrag sowie das Dauerauftragsformular auf unserer oben genannten Website abrufen oder über unsere Mailadresse aiaceireland2017@gmail.com einen entsprechenden Antrag an unsere Mitgliedssekretärin (Linda Reale-Horvat) senden.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 35 EUR. Er kann entweder mittels Dauerauftrags (das entsprechende Formular ist über unsere genannte Mailadresse an unsere Schatzmeisterin zu schicken) oder per Direktzahlung (die Schatzmeisterin ist hiervon zu unterrichten) entrichtet werden. Entscheidet sich ein potenzielles Mitglied für die zweite Methode, erhält es auf Anfrage die Angaben zur Bankverbindung.

Wir freuen uns darauf, von künftigen Mitgliedern zu hören und sie in unseren Reihen willkommen zu heißen!



Webseite



E-mail

Zusätzliche Kranken-/Unfallversicherungen zum GKFS



Informations
générales

Ist eine Zusatzversicherung zum GKFS sinnvoll?

Die teilweise oder vollständige Erstattung grundlegender Gesundheitsleistungen für Beamte und sonstige Bedienstete der europäischen Organe beruht auf vier „Säulen“:

- der gemeinsamen Kranken- und Invaliditätsversicherung gemäß dem Statut – dem Gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystem (GKFS),
- der Unfallversicherung nach dem Statut,
- zusätzlichen Kranken-/Unfallversicherungen in Ergänzung zum GKFS (privat abzuschließen),
- Auslandsreise-Versicherungen (privat abzuschließen).

Eine Zusatzversicherung zum GKFS kann aus finanziellen, psychologischen, kulturellen und administrativen Gründen sowie unter Komfortaspekten gerechtfertigt sein. Ein wichtiges Argument besteht darin, dass Kosten von einer Zusatzversicherung oft unkompliziert und rasch erstattet werden. In jedem Fall ist es ratsam, weniger häufige, aber besonders kostspielige Risiken wie Krankenhausaufenthalte zu 100 % abzudecken.

Zu unterscheiden ist zwischen individuellen Zusatzversicherungen und solchen „auf Gegenseitigkeit“, die mittels eines Rahmenvertrags zwischen der Versicherungsgesellschaft und einem Verband (AIACE oder Afiliatys) geschlossen werden.

Das Statut begrenzt jedoch das finanzielle Risiko!

In Artikel 72 Absatz 3 des Statuts wird dieses finanzielle Risiko für den Versicherten und seine unterhaltsberechtigten Personen auf ein halbes Monatsgehalt oder ein halbes Ruhegehalt in einem Zeitraum von zwölf Monaten beschränkt. Diese Sondererstattung muss jedoch eigens beantragt werden; dabei ist es ratsam, den Zeitraum von 12 Monaten sorgfältig auszuwählen.

Die Sondererstattung der über das halbe Monats- oder Ruhegehalt hinausgehenden Kosten kann 100 % betragen; dies hängt jedoch von der familiären Situation und den Vorschriften der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen (ADB) vom 1.7.2007 ab.

Um den Anspruch auf Sondererstattung mit der Wahl des richtigen Zwölfmonatszeitraums zu optimieren, sollte über die einschlägigen Kosten genau Buch geführt werden.

Dabei sind die Erstattungshöchstbeträge sowie mögliche Ausschlusskriterien sowie die Anwendung der Regeln über überhöhte Kosten durch das PMO zu berücksichtigen (Artikel 20 der Gemeinsamen Regelung). Außerdem gibt es Erstattungshöchstgrenzen für bestimmte Behandlungen (Artikel 8 Absatz 2 der Gemeinsamen Regelung). Ferner ist darauf zu achten, dass die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen (ADB) geändert werden können.



Allgemeine Informationen über Zusatzversicherungen zum GKFS

In einem Dossier werden die verschiedenen Versicherungen zusammengefasst, die den Bediensteten der europäischen Institutionen angeboten werden. Es enthält alle erforderlichen Unterlagen. Sie können die jeweils aktuelle Fassung mit E-Mail an françoiseattal@yahoo.fr anfordern.

Zur Beratung über die verschiedenen Versicherungen und ihre potentielle Eignung für Ihre persönliche Situation oder die Ihrer Familie stehen Ihnen Serge CRUTZEN und Jean-Pierre AMOND jede Woche am Donnerstag von 10.30 bis 15.30 Uhr im Büro N-105 00/010, Avenue des Nerviens 105, 1040 Brüssel (in der Nähe des Parc du Cinquantenaire) zur Verfügung.

Dort können Sie einen Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren. Hierzu schicken Sie bitte eine E-Mail an françoiseattal@yahoo.fr.

Informationen über die von Afiatys geschlossene Zusatzversicherung zum GKFS (Hospi Safe)

Für die Versicherungsnehmer der Zusatzversicherung zwischen Afiatys und Allianz Care besteht jeden Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr im Büro von AFILIATYS, N105 00 06, Avenue des Nerviens 105, 1040 Brüssel, Gelegenheit zur Sprechstunde mit einem Vertreter von ALLIANZ CARE.

Terminvereinbarung unter:

<https://calendly.com/hospi-safe/20min?month=2022-12>

Informationen über die von der AIACE angebotenen Zusatzversicherungen zum GKFS (Krankenhausaufenthalts- und Unfallversicherung)

Die von der AIACE angebotenen Cigna-Zusatzversicherungen für Krankenhausaufenthalte und Unfälle werden in der AIACE von einer „Groupe Assurance“ betreut. Die „Groupe Assurances“ der AIACE ist unter folgender Adresse erreichbar: aiace.assurances@gmail.com

Cigna bietet jeden Monat an einem Dienstag Sprechstunden an, abwechselnd als Videokonferenz und im darauf folgenden Monat vor Ort in den Büros der AIACE in Brüssel, Gebäude VM 18 03/58 (Rue Van Maerlant 18, 1040 Brüssel) an. Für diese Sprechstunde ist eine Terminvereinbarung mit dem Versicherungsmakler Cigna/Eurprivileges per E-Mail unter info@eurprivileges.com oder telefonisch unter **+32 3 217 65 76** erforderlich.

Erinnerung

Bitte beachten Sie, dass die betreffenden Verbände und Versicherer auch nach Ihrem Eintritt in den Ruhestand über Ihre korrekten Anschriften und sonstigen Kontaktdaten verfügen müssen.

Serge Crutzen
Aktiver Senior DG HR D2
Information Zusatzversicherungen



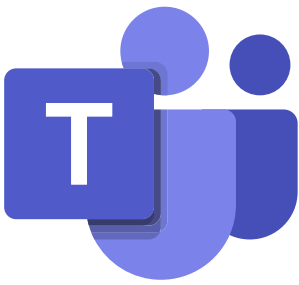
Gespräch
HospiSafe



Gespräch
Eurprivileges

#30-AIACE-0002

Teams After EC



Bei Teams After EC handelt es sich um ein soziales Netz für den Meinungs- und Informationsaustausch auf einer gesicherten Plattform, die ausschließlich Ruhegehaltsempfängern der Organe und Einrichtungen der EU und einigen Vertretern der Kommission (hauptsächlich PMO und GD HR) und anderer Organe vorbehalten ist.

Teams After EC ermöglicht es, mit ehemaligen Kollegen in Kontakt zu bleiben, und Personen, zu denen der Kontakt abgebrochen ist, über die Mitgliederliste zu finden und sie privat anzuschreiben.

Bestimmte Beamte im aktiven Dienst bei der Kommission oder anderen europäischen Organen, die im Bereich der Humanressourcen (z. B. DG HR, PMO usw.) tätig sind, sind auf freiwilliger Basis Mitglied des Netzes und stehen für die Klärung von Fragen und/oder ein Feedback zu Schwierigkeiten, mit denen Ruhegehaltsempfänger konfrontiert sind, zur Verfügung.

Teams After EC: wozu dient dieses Netz?

Teams After EC erleichtert den Informationsfluss und den Gedankenaustausch innerhalb von Interessengruppen, denen Sie ganz nach Wunsch beitreten können. Sie können mitdiskutieren, nach Bedarf Bilder, Unterlagen, Links usw. zur Untermauerung Ihrer Angaben hinzufügen, und andere nach ihrer Meinung fragen. Stellen Sie Fragen: Erfahrungen einzelner – z. B. mit „RCAM en ligne/JSIS online“ oder auch mit den Pensionen usw. – werden so weitervermittelt.

Es stehen mehrere offizielle oder von der AIACE erstellte Benutzerleitfäden für die verschiedenen Anwendungen der Europäischen Kommission zur Verfügung, z. B. über verschiedene Online-Unterstützungskanäle (Help RCAM-JSIS, Help EU Login, Help Staff Contact, Help Pension usw.), die von der internationalen AIACE eingerichtet wurden.

Die verschiedenen Rubriken (oder Kanäle) werden vom gesamten Team regelmäßig aktualisiert, sodass die Pensionäre sehr schnell informiert sind. Informationen und Beiträge der Netzmitglieder sind willkommen.

Mit Unterstützung der DIGIT werden regelmäßige Schulungen organisiert.

Zusätzlich zu den Leitfäden und Handbüchern stellt Teams auch Videopräsentationen, Tutorials, Podcasts usw. bereit.



Mögliche weitere Entwicklungen

Man könnte sich mit der derzeitigen Situation begnügen: Informationsaustausch und praktische Unterstützung vor allem zu Statutsfragen, Krankheitskosten, Versorgungsbezügen usw. Das Online-Angebot könnte jedoch auch auf andere, für langjährige, aber auch für neue Mitglieder interessante Bereiche ausgeweitet werden.

Die Möglichkeiten, die Teams bietet, könnten unter anderem für folgende Erweiterungen genutzt werden:

- Online-Präsentationen zu aktuellen Themen, z. B. von Commission en Direct aus (*gibt es teilweise bereits in Form von Webstreaming und Podcasts*),

- Prioritäten des Ratsvorsitzes der Europäischen Union,
- Pflege zu Hause und Erstattungsmöglichkeiten,
- Präsentation von Europe Direct...

Wenn Sie Mitglied werden wollen, richten Sie bitte eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten (Namen, Vornamen und Pensionsnummer) an **HR-TEAMS-AFTER-EC@ec.europa.eu**. Sie erhalten dann eine Einladung mit Anleitungen.

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zu TEAMS After EC NICHT über das EU-Login erfolgt, sondern über ein Microsoft-Konto, das Sie vielleicht bereits besitzen (über Hotmail, Outlook oder Ms Office (Word, Excel usw.)). Andernfalls können Sie ein solches Konto einfach und kostenlos einrichten.



E-mail

Der Jahreskongress 2024 der AIACE

#30-AIACE-0003



Der Jahreskongress 2024 der AIACE findet vom 12. bis 15. Oktober in Catania (Sizilien) statt. Das Programm umfasst eine Stadtbesichtigung, eine Erkundung des sizilianischen Barocks in Modica, Noto und Ragusa, eine gemeinsame Mahlzeit und eine Konferenz/Debatte. Das Programm kann um Besichtigungen von Taormina, Syrakus und Villa del Casale

(sehenswerte römische Villa in der Piazza Armorina) erweitert werden. Der Kongress bietet die Gelegenheit, sich mit ehemaligen Kolleginnen und Kollegen in entspannter, fröhlicher Atmosphäre wiederzusehen und gemeinsam Kultur zu genießen. Alle erforderlichen Informationen finden Sie auf der Website der AIACE: <https://aiace-europa.eu/events/21033-2/>



Webseite



#30-AIACE-0004

Webseite der AIACE

AIACE
WebseiteWebseite
EU LOGINWebseite
HelpdeskWebseite
Kontakt

Haben Sie bereits die Webseiten der Internationalen Vereinigung ehemaliger Bediensteter der Europäischen Union (<https://aiace-europa.eu/de/>) besucht, die es auf Deutsch, Englisch und Französisch gibt **und für die man kein EU-Login benötigt**? Wenn nicht: es lohnt sich! Beim Aufrufen erscheint am rechten Bildrand ein Pop-up mit den neuesten Nachrichten (mit Weiterverlinkung). Ferner enthält die Webseite alles, was Sie schon immer über Ihr Ruhegehalt, das GKFS, die Versicherungen (Reiter „Dienstleistungen“) oder die EDV-Anwendungen der Kommission (Reiter „Kommunikationstools“) wissen wollten.

Sollten Sie noch kein „EU Login“-Konto haben, können Sie ein solches über <https://aiace-europa.eu/de/tools/eu-login/> erstellen und, falls Sie Schwierig-

keiten haben, den Helpdesk der AIACE konsultieren (<https://aiace-europa.eu/de/helpdesk/>). Über diese Webseite erhalten Sie auch Zugang beispielsweise zu den neuesten Krankenkassenunterlagen und -formularen in allen Sprachen sowie zu Leitfäden und praktischen Hilfen für den Zugriff auf bestimmte Anwendungen oder Webseiten. Wenn Sie gezielt eine bestimmte Information suchen, nutzen Sie besser die mit der Lupe gekennzeichnete Suchfunktion. Dann werden Ihnen alle verfügbaren Informationsquellen im Zusammenhang mit Ihrem Suchbegriff angezeigt. Wenn Sie die Dienststellen der GD HR oder des PMO kontaktieren müssen, klicken Sie auf „Dienstleistungen“ und dann auf „Kontaktdaten und Informationen“ (<https://aiace-europa.eu/de/services/kontaktdaten/>).